

ARGEV-Fachtagung «Evaluation der Sonderschulung», 17. Juni 2010 Übersicht der vorgestellten Evaluationsverfahren (Selbstdeklaration)

Evaluation der heilpädagogischen Schulen im Kanton Aargau

durchgeführt von der Fachhochschule Nordwestschweiz (www.fhnw.ch)

I. Rahmenangaben zum Evaluationsverfahren

Welche notwendige Qualifikation müssen Personen haben, die das Verfahren durchführen?

Abgeschlossene, pädagogische Ausbildung mit einer Zusatzqualifikation in Erwachsenenbildung (z.B. im Bereich Schul- / Organisationsentwicklung, Supervision, Schulleitung, Qualitätsmanagement); analytische und kommunikative Fähigkeiten; exakte und schriftliche Ausdrucksfähigkeit; Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit; fundierte Kenntnisse der Volksschule und des Bildungssystems; Unterrichtserfahrung; Führungserfahrung (idealerweise Schulleitungserfahrung); nach Möglichkeit Erfahrungen im Gebiet Schulentwicklung / Schulevaluation.

Auf welche Einrichtungen mit welcher Klientel zielt das Verfahren?

Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe 1, Heilpädagogische Schulen.

Wer ist Auftraggeber für die Durchführung?

Eine Behörde, namentlich die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten im Departement Bildung, Kultur und Sport.

Ist die Durchführung des Verfahrens für die Institution obligatorisch?

Ja.

In welcher Kadenz bzw. wie häufig wird das Verfahren typischerweise in einer Institution durchgeführt?

Voraussichtlich alle 4 Jahre.

Welche Kriterien / Standards / Qualitätssysteme sind die Basis des Verfahrens?

Die externe Schulevaluation ist Teil des kantonalen Qualitätsmanagements (QM). Zentrale Bedeutung haben die Orientierungsrahmen zu den verschiedenen Evaluationsschwerpunkten. Es liegen folgende Instrumente vor: Betriebsklima in der Schule; Schulklima; Unterrichtsklima; Elternkontakte; Betreuung und Aufsicht; Bewertungsraster zur Schulführung; Bewertungsraster zum schulinternen Qualitätsmanagement; Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen. Ausführliche Informationen sind verfügbar unter www.schulevaluation-ag.ch.

Was leistet das Verfahren besonders gut, wo ist es stark?

Es wurde intern noch keine Auswertung vorgenommen, dies wird erst im Mai geschehen. An der Fachtagung kann über erste Erfahrungen berichtet werden.

Gegebenenfalls: Wovon grenzt sich das Verfahren ab?

—

II. Exemplarisches Beispiel

Das Evaluationsverfahren kommt in einer Institution mit rund 60 Klientinnen und Klienten zum Einsatz. Der Aufwand lässt sich wie folgt abschätzen:

Evaluationsteam: 2 x 2 Tandems im Wechsel, wobei ein Tandem den Bericht verantwortet

Dauer der Evaluation: 3–4 Tage an der Institution.

Zeitaufwand für das Evaluationsteam (alles einbezogen, in Gesamtstunden): Zurzeit noch wenig Erfahrungen, budgetiert sind 22 Arbeitstage.

Kostenprognose / Offerte: Es sind noch keine näheren Angaben möglich.

Kontakt:

Peter Steiner, Leiter der Fachstelle Externe Schulevaluation Aarau, Tel. 062 836 0459, E-Mail peter.steiner@fhnw.ch
www.schulevaluation-ag.ch